Konzept „Smartphonefreie Klasse“ am Stama (Stand: September 26)

1. **Ziel der Regelung**
 - Schülerinnen und Schülern vor Reizüberflutung, Cybermobbing, Social-Media-Sucht etc. zu schützen und Sie im Rahmen der Medienbildung auf einen bewussten Umgang mit einem internetfähigen Gerät vorzubereiten.
 - Bessere Konzentration, ohne ständige Ablenkung.
 - Stärkung der Gemeinschaft durch direkte Kommunikation

2. **Elternvereinbarung**
 Die Eltern verpflichten sich, ihren Kindern bis Ende der Klasse 5 kein eigenes Smartphone zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen keine Smartwatches oder vergleichbare digitale Endgeräte mit Kommunikations- oder Internetfunktion genutzt werden. Der Zugriff auf Untis und den Schulcampus ist über ein Gerät, welches den Eltern gehört dennoch notwendig.
 So genannte „Dumb Phones/Tastenhandys“ (nicht internetfähige Handys) bleiben erlaubt.

3. **Verfahren bei Nichteinhaltung**
 Bei Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung behält sich die Schule vor, mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren.

4. **Kombinierbarkeit mit Latein als 1. Fremdsprache**
 Die Anmeldung zur smartphonefreien Klasse ist auch in Kombination mit Latein als 1. Fremdsprache möglich. Es gilt jedoch auch hier Punkt 5 des Konzeptes.

5. **Organisatorische Voraussetzungen**
 Eine smartphonefreie Klasse wird nur eingerichtet, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist. Eine Anwahl der smartphonfreien Klasse impliziert keinen Anspruch auf einen Platz in dieser Klasse.

6. **Einsatz digitaler Medien im Unterricht**
 Auch in der smartphonefreien Klasse kann mit digitalen Medien im Unterricht gearbeitet werden. Die Lehrkraft entscheidet über den pädagogisch sinnvollen Einsatz mit schuleigenen Endgeräten.